

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Deutsch-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4720.

Nr. 85.

Berlin, Mittwoch, 23. Oktober 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Herbstarbeit — Die Mitgabe von Arbeit nach Hause.
— Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Herbstarbeit.

Längst hat der Herbst seinen Einzug gehalten. Der Wald fängt bereits an, sein buntesfarbiges Gewand abzulegen. Auster und wider braut der Wind um die Häuser und kündigt uns an, daß der Winter bereits auf dem Wege zu uns ist. Die Tage werden kürzer, die Abende länger. Die Natur hat viel von ihrer Anziehungskraft eingebüßt. Nieher als in der warmen Jahreszeit bleiben die Menschen zu Haus; aber in den Versammlungen wird der Besuch stärker, geht es lebhafter zu. Die Neigung, sich am öffentlichen Leben zu betätigen, ist nun einmal im Herbst und Winter stärker.

Diese Situation müssen wir für uns auszunutzen verstehen. Wie der Landmann im Herbst seine Ernte heimbringt, so müssen auch wir versuchen, jetzt für unsere Organisation soviel wie möglich heranzuschaffen. Es gilt Mitglieder zu werben und neue Vereine zu gründen. Keine Gelegenheit darf vorübergehen werden. Selbst die gleichgültigsten Menschen, die sonst für nichts Interesse haben, sind in diesem Jahre aus ihrem Indifferentismus aufgerüttelt worden. Die Kriegswellen, die den östlichen Himmel verdunkeln, haben das ihre dazu beigetragen. Auch die allgemeine Teuerung hat manchem Arbeiter die Augen geöffnet. Bald werden die parlamentarischen Verhandlungen wieder aufgenommen, die ebenfalls das Interesse an öffentlichen Fragen anregen. Kurzum, alle diese Vorgänge bedürfen, daß die Menschen empfänglicher werden auch für die Fragen der Organisation, daß sie eher für dieselbe gewonnen werden können.

Man muß die Geschichte nur beim richtigen Ende anfassen. Es muß den unorganisierten Arbeitern gesagt werden, daß sie nur durch die Organisation in die Lage versetzt werden, die durch die Teuerung der Nahrungsmittel und notwendigen Bedarfsgegenstände verschlechterte Lebenshaltung einigermaßen wieder auszugleichen. Ferner muß ihnen gesagt werden, daß allein starke Organisationen Einfluß auch auf die Wirtschaftspolitik auszuüben vermögen. Seinen Eindruck wird es auch nicht verfehlen, wenn man daran erinnert, daß im nächsten Frühjahr eine Unmenge von Tarifverträgen abläuft, und daß die Arbeiter, gezwungen durch die Teuerungsverhältnisse, Lohnaufbesserungen verlangen müssen. Andererseits haben die Unternehmer bei vielen Gelegenheiten erkennen lassen, daß sie nicht gewillt sind, den Arbeitern nennenswerte Zugeständnisse zu machen. Die Gefahr, daß es zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen kommt, ist also in bedeutende Nähe gerückt. Da kann es nicht schwer sein, auch dem gleichgültigsten Arbeiter klar zu machen, daß er sich darauf vorbereiten und Schutz und Bedingung bei einer Organisation suchen muß. Die Unternehmer mit ihren wohl überlegten Kriegsrüstungen sind uns in dieser Agitation die besten Bundesgenossen. Der Erfolg unserer Werbearbeit kann demnach nicht ausbleiben, wenn wir alle unsere Schuldigkeit tun. Bisher geschieht dies nicht in vollem Maße. Es gibt tatsächlich sehr viele Mitglieder, die genug getan zu haben vermeinen, wenn sie ihre paar Pfennige Beiträge gezahlt haben und vielleicht hin und wieder in die Versammlung gehen. Nein, jeder einzelne hat auch die Pflicht, für die Vergrößerung der Organisation Sorge zu tragen, und wer diese Pflicht

bisher nicht erfüllt hat, der möge jetzt, wo es so leicht ist, das Veräumte nachholen.

Zunächst wird jeder bemüht sein, für den eigenen Berufsverein zu werben. Das ist selbstverständlich. Bismilien bietet sich dazu keine Gelegenheit, wohl aber kommt man in Beziehungen zu Angehörigen eines andern Berufs. Auch diese natürlich müssen den Gewerksvereinen zugeführt werden. Nicht nur an den eigenen Verein, sondern auch an die Brudervereine müssen wir denken.

Aber nicht nur dem Einzelnen legt die jetzige Zeit Verpflichtungen auf, auch die Ortsvereine und Ortsverbände müssen jetzt mit vermehrtem Eifer an die Herbstarbeit gehen. Die Hausagitation, die bei planmäßiger Durchführung die besten Erfolge zeitigt, darf nicht außeracht gelassen werden. In großen öffentlichen Versammlungen werden heutzutage nur selten neue Mitglieder gewonnen. Der Janz zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen trägt hier viel dazu bei, die Indifferenten fernzuzulassen. Viel wirksamer ist es, wenn man den Arbeiter persönlich aufsucht, mit ihm spricht, ihm etwas Agitationsmaterial hinterläßt und dann zu gelegener Zeit seinen Besuch wiederholt. Auf diese Weise bekommt man am ersten neue Mitglieder, Mitglieder, die dann auch aus Ueberzeugung zu uns gehören und bei uns bleiben.

Nicht vergessen dürfen wir auch die Unterstützung der kleineren Vereine. Die Ausschüsse der Ortsverbände müssen überall nach dem Redten sehen und dafür sorgen, daß die kleinen Vereine ihres Bezirks unterstützt und vorwärts gebracht werden. Das geschieht nicht nur durch Zuführung neuer Mitglieder, sondern auch dadurch, daß man ihre Versammlungen besucht, Anregungen gibt und durch Eingreifen in die Beratungen die Sitzungen interessant gestalten hilft. Wenn sich die Vereine gegenseitig besuchen und dadurch das Bild der Einigkeit und des Zusammenhalts in der Gesamtorganisation zeigen, so wirkt dies auch vorbildlich auf die Zustände in den einzelnen Vereinen.

Auch für unsere Jugendorganisation sei ein gutes Wort eingelegt. Nicht überall wird dieser Bewegung bei unsern Mitgliedern die Bedeutung beigegeben, die sie verdient. Die Jugendorganisation wird vielfach noch als eine bloße Spielerei angesehen. Das ist ganz verkehrt. Wenn wir uns einen guten Nachwuchs sichern wollen, dann müssen wir uns mehr als bisher der Jugendorganisation widmen, dann müssen insbesondere die jüngeren Gewerksvereinskollegen und -Kolleginnen sich den Jugendabteilungen als passive Mitglieder anschließen und ihre Zusammenkünfte besuchen, was anregend und anspornend auf die jungen Leute wirkt. Außerdem aber muß an denjenigen Orten, wo noch keine Jugendabteilung besteht, jetzt schleunigst ans Werk gegangen werden, damit die Gegner uns nicht das Wasser abgoben. Es darf keinen größeren Ort im Deutschen Reiche geben, wo nicht auch eine Jugendabteilung der Deutschen Gewerksvereine besteht.

Mit den erwähnten Fragen ist unsere Herbstarbeit sicherlich noch nicht erledigt. Noch manches andere wäre da anzuführen. Immerhin aber glauben wir einige Fingerzeige gegeben zu haben, wo zunächst eingeleitet werden muß. Wir Gewerksvereiner haben einen Kampf nach vielen Seiten zu führen. Die Ersttzen wird uns viel schwerer gemacht als andern Organisationen. Auf die Erörterung der Gründe hierfür wollen wir nicht eingehen; die Latiade steht jedenfalls fest. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß wir hinter andern Organisationsrichtungen an Zahl der Mitglieder

zurückgeblieben sind. Dafür haben wir auch an innerer Festigkeit und Widerstandskraft gewonnen. Wer Gewerksvereiner ist, der muß auch davon überzeugt sein, daß der Boden, auf dem wir für die Forderung der Arbeiterkraft kämpfen, die Grundlage bildet für die einheitliche, machtvolle Arbeiterbewegung der Zukunft. Diese Ueberzeugung aber legt uns auch Pflichten auf. Sie zwingt uns, mit größtem Eifer und größter Energie für die Ausbreitung unserer Ideen und für die Gewinnung neuer Anhänger zu kämpfen. Und wenn die Zeit der Ernte so günstig ist wie jetzt, dann darf niemand müßig sitzen bleiben, sondern jeder muß eintreten in die Reihen der Streiter für unsere gute Sache.

Zur Ehrenpflicht geradezu wird der Kampf in diesem Jahre für unsere Ideen, weil der Mann, der die Deutschen Gewerksvereine gegründet und sein Bestes daran gesetzt hat, ihren Anschauungen zum Siege zu verhelfen, Dr. Max Strich, im Dezember seinen 80. Geburtstag begehen würde. Weilt er selbst auch nicht mehr unter uns, so lebt doch sein Geist bei uns weiter, und wir haben die Verpflichtung, sein oft zitiertes Wort zu verwirklichen, daß das 20. Jahrhundert den Deutschen Gewerksvereinen gehört. Wohlauf denn zur Tat! Pfingsten nächsten Jahres findet der Verbandstag statt. Da wird auch Witterung gehalten über das Heer unserer Anhänger. Je stärker es ist, um so größer unsere Bedeutung, um so größer auch unser Einfluß auf den Gang der Dinge im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Tue also wiederum seine Pflicht, gleichviel auf welchem Posten in der Organisation er steht. Wenn jeder jetzt im Herbst sein Bestes daran setzt, dann wird der Regen für unsere Gesamtorganisation auch nicht ausbleiben.

Die Mitgabe von Arbeit nach Hause.

Seit dem 1. Januar 1910 darf die tägliche Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter 10 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage 8 Stunden nicht überdauern. Um eine Umgebung dieser Bestimmungen im Wege der Heimarbeit zu verhindern, ist der Reichsarbeitsordnung noch ein § 137 a eingefügt worden, der folgendes betragt:

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überlassen werden.“

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist die Uebertragung oder Ueberweisung nur in dem Umfang zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Feiertage überhaupt nicht.“

Für das Jahr 1911 sind nun die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden, in ihren Jahresberichten Mitteilung darüber zu machen, in welchem Umfange die Mitgabe von Arbeit nach Hause stattfindet. Wie von der überwiegenden Mehrzahl der Beamten hervorgehoben wird, ist die Durchführung der Bestimmungen jenes § 137 a überaus schwierig, da man lediglich auf die Angaben der Arbeiterinnen selbst angewiesen ist, und diese vielfach ein persönliches Interesse daran haben, etwaige Zumberhandlungen zu verschleiern, um ihren Nebenverdienst nicht zu verlieren. Ueberhaupt nicht beobachtet worden ist die Mitgabe von Arbeit in den Bezirken Danzig, Marienwerder und Stade. In den Bezirken Magdeburg, Hannover,

Stapel und auch im Großherzogtum Sibirien kommt sie sehr selten vor. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß überall da, wo die Seimarbeit weit verbreitet ist, auch die Mitgabe von Arbeit am häufigsten stattfindet.

Welchen Schwierigkeiten die Kontrolle begegnet, wird von einigen Beamten in recht drastischer Weise geschildert. Inwiderhandlungen kommen in der Regel nur dann ans Tageslicht, wenn Anzeigen aus Arbeiterkreisen erfolgen, die durch den Meid oder die Mißgunst, weil die Betreffenden selbst keine Gelegenheit zur Mitnahme von Seimarbeit haben, verursacht werden. Beachtet zu werden verdient in dieser Beziehung eine Bemerkung des Beamten für Frankfurt a. O., der eine wirksame Durchführung der Arbeiterinanspruchnahmen vor allen Dingen von den Arbeiterorganisationen erwartet, die wie auf andern Gebieten, auch hier dem Gehege Achtung zu verschaffen sich bemühen werden.

Der Grund für die Mitnahme von Arbeit nach Hause ist natürlich in dem niedrigen Einkommen zu suchen. Deshalb sind vielfach die Arbeiterinnen auch mit den zu ihren Gunsten getroffenen Bestimmungen des § 137 a nicht einverstanden. Im Bezirk Chemnitz wird das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause als eine Härte empfunden. Ähnlich heißt es in dem Bericht aus der Kreisbauernschaft Bauen und aus zahlreichen andern Landesteilen. Wie wenig Verständnis die Arbeiterinnen der Schutzvorsicht entgegenbringen, beweist eine Mitteilung der Vorsteherin eines Arbeiterinnenheims an die Gewerbeaufsichtsbeamtin in Dresden, wonach die Bewohnerinnen des Heims trotz aller Vorstellungen nicht auf die Mitnahme von Arbeit aus der Fabrik verzichten wollten. Sie hätten erklärt, wenn ihnen solche Arbeiten vermehrt werden sollten, so würden sie sich an den Abenden auf der Straße herumtreiben. Umgekehrt wird allerdings auch von dem Beamten in Bauen erwähnt, daß sich die verheirateten Frauen in der Regel über die Bestimmungen freuen, die ihnen mehr freie Zeit für die Erledigung der häuslichen Geschäfte verschafft.

Unter diesen Umständen wird man es verstehen, wenn von den Beamten so viel Klagen über die Schwierigkeit der Durchführung der Kontrolle erhoben werden. Diese Schwierigkeiten aber werden noch erhöht durch die unklare Fassung des 1. Absatzes des § 137 a, der mehrfachen Deutungen ausgesetzt ist. Sehr bemerkenswert sind nach dieser Richtung die Ausführungen des Beamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

Wenn so viel außer Frage steht, daß die in der Fabrik vollbeschäftigte Arbeiterin zu Hause Arbeit für ihren Lebenserwerb nicht mehr berichten darf, so haben sich doch Zweifel darüber erhoben, ob der Fabrikant der zehn Stunden lang tätig gewesenem Arbeiterin Arbeit zur Anfertigung durch Dritte, etwa Angehörige oder Hausgenossen, übergeben darf, oder ob eine derartige Inanspruchnahme der Fabrikarbeiterin zu Zwangszwecken durch die Worte „es darf Arbeit für Rechnung Dritter nicht überwiesen werden“ unter Verbot gestellt ist. Die letzte Auffassung ist bisher sowohl bei den Gewerbeaufsichtsbeamten als auch bei der Mehrzahl der Unternehmer geltend gewesen; ihr liegt das zweifellos richtige Empfinden zugrunde, daß die an sich schon nicht leicht kontrollierbare Vorkraft noch weit schwieriger durchzuführen sein würde, wenn die Fabrikarbeiterinnen mit Material für Seimarbeit die Arbeitsstätte verlassen dürften.

Zeit bebaulamer noch in ihrer Tragweite ist aber die gleichfalls verchieden beurteilte Frage, ob der § 137 a lediglich das Verhältnis des Arbeitgebers zu den von ihm selbst beschäftigten Fabrikarbeiterinnen im Auge hat, ihre Beziehungen zu anderen Arbeitgebern dagegen überhaupt nicht umfaßt, sofern diese nicht zur Überweisung von Seimarbeit die Vermittlung des Fabrikherrn in Anspruch nehmen. Beantwortet man diese Frage in dem Sinne, daß die Fabrikarbeiterin einem dritten Unternehmer gegenüber mit ihr unmittelbar verhandelt, nach Schluß der Fabrikarbeit lediglich als eine durch den § 137 a der Gewerbeordnung nicht betroffene und somit in der Ausübung ihrer häuslichen Arbeitskraft in keiner Weise benutzten Seimarbeit tritt, so ist damit die Absicht des Gesetzes zum großen Teil vereitelt, jedenfalls überall da, wo durch einer starken Konzentration der Industrie mannigfache Arbeitsgelegenheit in der Fabrik und in der Seimarbeit besteht. Tatsächlich ist beobachtet worden, daß die Arbeiterinnen eines Betriebs sich während der Pause und nach Betriebschluß aus einem anderen, auf demselben Grundstück liegenden Betrieb Arbeit zur Mitnahme nach Hause holen. Auch zwei unmittelbar gegenüberliegende Großbetriebe waren auf den Gedanken eines solchen Austausches ihrer Arbeiterinnen verfallen, ohne daß es infolge zur Ausgabe von Arbeit an die fremden Arbeiterinnen gekommen wäre, wohl infolge des großen Angebots von Seimarbeit. Nach Angabe des Geschäftsführers eines großen Warenhauses hat dieser mehrfach beobachtet, wie sich Putz- und Konfektionsarbeiterinnen an den Sonnabenden nach Schluß der Beschäftigung in den Verkaufszäumen

aufhielten und den Käufern von Güten und Kleidungsstücken die Vornahme unersüßlicher Veränderungen in ihren nahe gelegenen Wohnungen anboten. Gleiche Beobachtungen wurden auch gelegentlich von Polizeibeamten gemacht. Zu einer gerichtlichen Klärung der Frage, inwieweit in solchen Praktiken eine strafbare Umgehung des Gesetzes liegt, hat sich bislang noch kein Anlaß geboten.

Inwieweit etwa das Gesetz in der Weise umgangen wird, daß die Arbeit formell Angehörigen der Arbeiterin überwiesen wird, während tatsächlich sie selbst die Arbeit ausführt oder sich an ihrer Verrichtung in dem Hause beteiligt, läßt sich zurzeit noch nicht sagen. Die Möglichkeit besteht jedenfalls, und es dürfte im wesentlichen eine Frage der Konjunktur sein, ob und in welchem Umfang von ihr Gebrauch gemacht wird. Eine Kontrolle ist zweifellos recht schwierig, insbesondere auch angesichts der ausschließlich in Form des Absatzes genannten Verdienste, die ein zureichendes Maß über das Maß der häuslichen Arbeit in Verbindung mit einer gleichzeitig stattfindenden Fabrikbeschäftigung nur schwer ermöglichen. Gegenwärtig wird der Arbeitgeber verhindern können, daß sich die von ihm tagsüber beschäftigten Arbeiterinnen an einer Seimarbeit beteiligen, die von ihren Angehörigen oder Hausgenossen übernommen wird. An jedem Falle erscheint eine strafrechtliche Verfolgung von Verstoßen dieser Art gegen den Willen der Arbeiterinnen so gut wie aussichtslos, da in ihrer Aussage das Haupt- und meist sogar das einzige Beweismittel liegt.

Aus diesen Ausführungen läßt sich deutlich erkennen, wie auf Umwegen alles mögliche versucht wird, um eine Heberarbeit der Arbeiterinnen zu ermöglichen. Im Zwickauer Bezirk hat man noch ein anderes Mittel eronnen. Wie der dortige Beamte berichtet, gibt es neuerdings Faktoren, denen von den Fabrikanten Arbeiten bebüht Weitergabe an die Seimarbeit übergeben werden. Hierdurch sollen auch die gezahlten Löhne gedrückt worden sein.

Alles in allem erkennt man aus diesen Mitteilungen, denen die weitgehende Bedeutung zu können ist, daß der § 137 a der Reichsarbeitsverordnungsung in seiner jetzigen Fassung keinen zureichenden Schutz bietet und daß der Reichstag darauf dringen muß, daß dieser Paragraph eine weniger auslegungs-fähige Fassung erhält. Andererseits ist es ebenfalls notwendig, daß von den Arbeiterorganisationen Aufklärung darüber geschaffen wird, wie sehr sich die Arbeiterinnen selbst schädigen, wenn sie ihre Hand zur Umgehung der zu ihrem Schutze getroffenen Bestimmungen bieten.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 22. Oktober 1912.

Die Zentralratssitzung am letzten Freitag eröffnete der Vorsitzende Kollege Hartmann mit einem warmen Nachruf für den verstorbenen Kollegen Wilhelm Sandner-Potsdam, der selbst viele Jahre im Zentralrat gewirkt hat. Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Sodann wurde der Verbandssekretär, Kollege Pothoff, begrüßt und der Wunsch ausgesprochen, daß seine Tätigkeit dem Verbandsrat der Deutschen Gewerbevereine zum Segen gereichen möge.

Den Revisionsbericht für das III. Quartal erstattete Kollege Scholz, der keinerlei Mängel vorbringen konnte.

Nach einer kurzen Ansprache wurde ein Antrag des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter beraten, daß die Verbandsleitung ein Flugblatt gegen die Gelben herausgeben möge. Es entspann sich darüber eine längere Diskussion, in der auch die gelbe Bewegung scharf kritisiert wurde. Die Angelegenheit wurde dem Geschäftsführenden Ausschuss zur Erledigung überwiesen.

Es folgte sodann ein ausführliches Referat des Verbandsredakteurs Kollegen Lewin über die Begründung des Verbandes Deutscher Krankenkassen, das mit Beifall aufgenommen und vom Kollegen M. Schumacher noch ergänzt wurde. Es sollen energische Schritte seitens des Geschäftsführenden Ausschusses und der einzelnen Gewerbevereine unternommen werden, um die Krankenkassen, in denen unsere Mitglieder einen maßgebenden Einfluß haben, für den Anschluß an den neuen Verband zu gewinnen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Kollegen M. Schumacher über den Arbeitsnachweissongruß in Hamburg, an dem er im Auftrage der Verbandsleitung teilgenommen hat. Der Referent ergänzte seinen im „Gewerbeverein“ bereits veröffentlichten Bericht durch einige Einzelheiten, die ein anschauliches Stimmungsbild von den Vorgängen in Hamburg gaben. In der sehr regen Diskussion wurde festgestellt, daß die vom Kollegen Goldschmidt in der Berliner Stadtverordnungs-

versammlung angeführten Tatsachen in jeder Beziehung zutreffen. Näheres darüber besagt die untenstehende Notiz „Goldschmidt u. Locke“. Vom Kollegen Bergmann als Vertreter des Gewerbevereins der Maler und atarabischen Vereine wurde dem Kollegen Schumacher besonderer Dank für sein Auftreten in Hamburg ausgesprochen. Allgemein kam zum Schluß der Wunsch zum Ausdruck, daß die Gewerbevereine auf solchen Tagungen stärker als bisher vertreten sein mögen.

Verbaltes Interesse erweckte endlich auch ein Referat des Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt über die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Arbeiterschutz in Zürich, über die ebenfalls bereits im Verbandsorgan berichtet ist. Kollege Goldschmidt ergänzte diese Ausführungen noch und sprach die Hoffnung aus, daß die Bemühungen der Internationalen Vereinigung, die bisher schon auf vielen Gebieten erfolgreich gewesen sind, auch ferner dazu beitragen werden, auf internationaler Ebene eine Verbesserung der Arbeiterinanspruchnahmen durchzuführen, die schließlich auch fördernd auf die deutschen Verhältnisse einwirken muß. Ferner berichtete auch kurz über seine Teilnahme an einer Generalratsitzung des Gewerbevereins der Tabakarbeiter, in der eine lebhaftere Agitation für den Gewerbeverein von der Verbandsleitung gewünscht wurde. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Gewerbeverein zunächst selbst die erforderlichen Schritte tun müsse, wie es ihm auch von der letzten Generalversammlung aufgetragen worden ist. Eine Konferenz holländischer Ortsvereine in Heidelberg, an der der Verbandsvorsitzende ebenfalls teilnahm, hat einen guten Verlauf genommen.

Das Taschenbuch für die Deutschen Gewerbevereine 1913 wird voraussichtlich innerhalb der nächsten Woche zur Verfügung gelangen. Es ist erfreulich, daß der Gedanke, für unsere Mitglieder ein einheitliches und lehrreiches Taschenbuch zu schaffen, überall Anklang gefunden hat, so daß die in Aussicht genommene Auflage fast verdreifacht ist. Nur ein kleiner Posten ist noch zu haben. Wenn also Ortsvereine, die bisher verläumt haben, Bestellungen zu machen, ihren Mitgliedern den Besitz des Taschenbuchs sichern wollen, so müssen sie sich jetzt sofort aus Werk machen und ihre Bestellungen unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Kollegen Rudolf Klein, Berlin W. 55, Greifswalderstr. 22/23 einbringen. Es darf nicht vergessen werden, auch das Wort und die Abtragsgebühr mit beizufügen. Notwendig ist es aber, daß die Bestellungen jetzt ungemindert erfolgen, weil spätere Wünsche unmöglich noch berücksichtigt werden können.

Gegen einige Vorurteile in der sozialen Versicherung hat sich vor einiger Zeit mit Anerkennungswerter Offenheit der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann auf dem Berufsgenossenschaftstage in Hamburg ausgesprochen. Aus den Kreisen der Industrie wird auch bei der beabsichtigten Reform der Arbeiterversicherungs-gesetze immer der Einwand erhoben, die hohen sozialen Lasten machten auf die Dauer die Konkurrenz auf dem Weltmarkt unmöglich. Dagegen betonte Dr. Kaufmann, daß die hohen Aufwendungen für die staatliche Arbeiterfürsorge sich als werbendes Kapital erweisen hätten, mit dem unsere Volkskraft erhalten und vermehrt worden ist. Die Industrie habe die von ihr geforderten Opfer bisher ohne Schaden für ihre Wettbewerbsfähigkeit getragen; denn der Belastung auf der einen Seite ständen auf der andern ausgleichende Vorteile gegenüber: Vor allem eine durch die Versicherung gebobene Gesundheit, ferner größere Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, Steigerung der Kaufkraft und Verbrauchskraft der breiten Massen. Das alles seien Wirkungen der staatlichen Versicherung, ohne welche der wirtschaftliche Aufstieg unseres Volkes undenkbar gewesen wäre, lebtrigens werde unter Beispiel in staatlicher Fürsorge nicht nur in Österreich, sondern auch in Italien und Frankreich, in England und Rußland, ja selbst in Amerika mehr und mehr nachgeahmt und die deutsche Industrie dadurch entlastet.

Von verschiednen Seiten ist dann ferner behauptet worden, daß der von Deutschland betretene sozialpolitische Weg enttätlich auf die Arbeiter eingewirkt und sie zur Unmarbhaftigkeit und Schwäche erzo-gen habe. Demgegenüber bemerkte der Präsident des Reichsversicherungsamtes, daß die Sucht, sich durch Simulation und Liebertätigkeit von Krankheiten rechtswidrige Vorteile zu verschaffen, auch auf andern Gebieten und bei den wirt-

schärflich günstiger gestellten Ständen anzutreffen sei. Die Arbeiter seien nicht besser aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt unseres Volkes. Ueberdies sei man leicht geneigt, den Umfang der Simulation zu überschätzen.

Auch dem Vorwurf eines übergroßen Wohlwollens bei der Rentenbewilligung und in der Rechtsprechung trat Dr. Kaufmann entgegen. Dem Reichsversicherungsamt sei durch die ganze Tendenz der sozialen Gesetze die Aufgabe zugewiesen, den richtigen Weg zwischen einem engherzigen bürokratischen Geist und einer Ueberpannung des sozialen Wohlwollens zu finden. Die Spruchkammern des Reichsversicherungsamts dürften weder Wohltätigkeitsbureaus noch Strafkammern sein, und vor dem Lobe der Kritiker von rechts und links wolle ihre Rechtsprechung bewahrt bleiben.

Man darf nicht verzeihen, daß diese Ausführungen auf dem Verbandstage der Berufsgenossenschaften gemacht worden sind, wobei sich Dr. Kaufmann zweifellos eine gewisse Meiereie auferlegt hat. Umso größerer Bewund. kommt ihnen zu. Bieleicht nehmen auch Leute vom Schlage des Geheimrats Friedensburg und Dr. Halbach davon Notiz, wenn wir auch nicht glauben, daß sie dadurch eines besseren belehrt werden.

Arbeiterbewegung. Ein volles Vierteljahr dauert jetzt der Kampf der Dachdecker in Berlin. Rund 30 Arbeiter stehen noch in der Bewegung. In der letzten Versammlung der Ausschüssigen wurde eine Kommission der Auftrag erteilt, mit den Unternehmern Verhandlungen anzubahnen, um über die Beilegung des Kampfes zu beraten. — In der Gießerei und Lokomotivbauanstalt „Union“ A.-G. in Königsberg i. Pr. haben die Hilfsarbeiter eine Erhöhung des Stundenlohns von 35 auf 40 Bk. verlangt. Da die Direktion nicht nur jedes Jugendkind, sondern auch Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß ablehnte, traten etwa 170 Arbeiter in den Streik. Daraufhin hat die Firma den ganzen Betrieb geschlossen, wodurch etwa 1000 Arbeiter aufs Straßer geworden. — In der Drahtwarenfabrik von V. Henkel in Hannover sind die Drahtzieher in den Ausstand getreten, weil die Firma nicht nur die Akkordpreise erheblich reduzierte, sondern außerdem auch noch verlangte, daß die Arbeiter den ihnen zur Zeit gestellten Arbeitsbüchern von ihrem Lohne begahlten. Da die Firma alle Verhandlungen abwies, kam es zum Ausstand. — Bei der Firma Wiederer in Fürth ist der Streik von den Glasarbeitern aufgehoben worden, sobald die von dem Betriebe gemachten Zugeständnisse nur gering sind. Die von den übrigen Unternehmern angeführte Ausperrung ist darauf zurückgezogen worden. — Wegen Ablehnung einer 10-%igen Lohn-erhöhung sind die im Tabakarbeiterverbande organisierten Arbeiter der Firma Sterken in Orlow a. Rh. in den Streik getreten. Die übrigen Firmen am Orte haben sich mit der genannten solidarisch erklärt und ihren organisierten Arbeitern gekündigt. Es steht zu erwarten, daß die Bewegung noch größere Kreise zieht.

Am Stadnoer Kohlenrevier in Böhmen ist wegen Lohnendifferenzen ein Streik ausgebrochen, an dem 1000 Arbeiter beteiligt sind. Es hat aber den Anschein, als wenn die Bewegung weiter um sich greift.

Goldschmidt-Glocke. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 3. Oktober 1912 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kollegen Goldschmidt und dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Glocke. Die sozialdemokratische Fraktion hatte nämlich einen Antrag eingebracht betreffend Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages für die städtischen Arbeiter und Angestellten. Dem Stadtverordneten war vorläufig ein Vertragsentwurf zugeandt worden, welcher als Vertragschließende auf Arbeitnehmerseite nur sozialdemokratische Organisationen wie Gemeindearbeiter-Verband, Metallarbeiter-Verband, Gärtner-Verband vorsch. stollte. Goldschmidt erklärte sich prinzipiell für den Antrag, erhob aber Bedenken wegen der drastischen Durchführung desselben und betonte, daß ein Tarifvertrag nicht nur mit den sozialdemokratischen Organisationen abgeschlossen werden dürfe; denn das würde diesen Organisationen eine Monopolstellung in den städtischen Betrieben sichern. Zum Beweise wie von Seiten der sozialdemokratischen Organisationen verhindert werde, die Allein Herrschaft an sich zu reißen, wies er darauf hin, daß beim Holzarbeiterstreik in Hamburg im vorigen Jahre ein Vorschlag gemacht wurde, in das Kuratorium des Arbeitsnachweises neben den Vertretern des Holzarbeiterverbandes

auch je einen Vertreter des Gewerksvereins, der Christlichen und einen Unorganisierten zu wählen. Das aber wurde vom Holzarbeiterverbande abgelehnt. Er wies ferner auf den Vorgang bei Freese in Niederschönhausen hin, wie der Holzarbeiterverband dort versucht habe durchzusetzen, daß alle Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis des deutschen Holzarbeiterverbandes eingestellt werden dürften. Freese hat das abgelehnt; aber alle übrigen Galvanisierfabrikanten haben es anerkennen müssen, und so ist dem Holzarbeiterverband die Monopolstellung vertraglich gesichert. Ferner führte Goldschmidt die Entlassung unseres Kollegen in der Waggonfabrik von Kette in Halle an, wo der Unternehmer durch den Terrorismus der Verbändler gezwungen wurde, den Kollegen zu entlassen, weil er Gewerksvereiner war.

Der sozialdemokratische Stadtverordnete Glocke trat dem Kollegen Goldschmidt scharf entgegen und behauptete u. a.:

„Bei Freese sind die Christ-Dunderschen Arbeiter in der Mehrheit; da kann ein Terrorismus von sozialdemokratischen Arbeitern gar nicht ausgeübt werden, und weil die Gewerksvereiner sich sehr gut mit Herrn Freese standen, haben die Christ-Dunderschen Gewerksvereiner auf die Sozialdemokraten einen Terrorismus ausgeübt, und zwar so, daß heute überhaupt keine mehr in dem Betriebe sind. Also gerade das Gegenteil von dem ist wahr, was Herr Goldschmidt gesagt hat.“

Eine solche große Unwahrheit, wie sie Herr Glocke hier ausgesprochen hat, sollte man selbst von einem sozialdemokratischen Stadtverordneten nicht erwarten. Man muß sogar annehmen, daß Herr Glocke bewußt die Unwahrheit gesagt hat; denn als Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, Jahreshalle Berlin, muß ihm bekannt sein, daß zu der Zeit, wo der oben genannte Bergang bei Freese spielte, nicht ein einziger Gewerksvereiner, sondern nur eine einzige und allein Verbändler dort beschäftigt waren. Und da hat Herr Glocke die Streik zu behaupten, die Gewerksvereiner hätten Terrorismus geübt. Wenn solche direkten Unwahrheiten in Arbeiterversammlungen ausgesprochen werden, dann ist es schon schlimm genug; wenn aber der Stadtverordnetenversammlung der Meidung; Berlin solche Dinge geboten werden, dann weiß man nicht, was man dazu sagen soll.

Auf die Ausführungen des Kollegen Goldschmidt bezüglich des Arbeitsnachweises verhielte Herr Glocke die Gewerksvereinsmitglieder gegen den Kollegen Goldschmidt auszuwählen, indem er behauptete, Goldschmidt habe nicht die Zustimmung der Gewerksvereinsmitglieder. Er (Glocke) habe nachgefragt und festgestellt, daß Goldschmidt keine Kollegen nicht hinter sich habe. Gegenüber diesem Verhinde möchten wir darauf hinweisen, daß der Gewerksverein der Holzarbeiter und alle seine Mitglieder das unterstützen, was Goldschmidt gesagt hat. Wir können noch hinzufügen, daß gerade unter den Holzarbeitern die größte Gewerkschaft gegen den paritätischen Arbeitsnachweis, mit seinem „blöden Nummernzwang“, wie es Herr Leipart in Hamburg nannte, vorhanden ist.

Dieser Vorgang beweist wieder, mit welcher Dreifigkeit die größten Unwahrheiten in die Öffentlichkeit geschleudert werden in der Annahme, daß sich immer noch Dumme genug finden, die dergleichen glauben.

Eine markante Erscheinung ist mit Theodor Bömelburg aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung verschwunden. Dieser Mann, der viele Jahre Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes war, ist am Donnerstag nach schwerer Krankheit im Barmbecker Krankenhaus gestorben. Schon im Jahre 1910 zeigten sich Anzeichen eines ernsten Herzerleidens, das schließlich im vorigen Jahre in Geisteskrankheit ausartete. So daß der jetzt Verstorbene von öffentlichen Leben zurücktreten; und verschiedene Heilanstalten aufsuchen mußte. Bömelburg, eine nicht unimpathische Erscheinung, ist besonders dadurch bekannt geworden, daß er am Ende des Stuttgarter Gewerkschafts-Kongresses, den er als Vorsitzender geleitet hatte, das oft erwähnte Wort sprach: „Partei und Gewerkschaft sind eins“, womit er am allerbesten den Widerinn von der Neutralität der „freien“ Gewerkschaften der Öffentlichkeit dokumentierte.

Ueber das Einkommen und die Lebenshaltung seiner Mitglieder hat der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse deutlich erkennen lassen, wie schwer auch die Lebenshaltung des Mittelstandes durch die Lebensmittelerhöhung getroffen werden muß. Um eine genaue Uebersicht über die Verhältnisse zu erlangen, sind in gleicher Weise Großstädte, Mittelstädte und Kleinstädte in den Bereich der Untersuchung gezogen

worden. Insgesamt sind 1348 verwendbare Fragebogen eingegangen, die sich auf 5047 Personen, darunter 1842 Kinder unter 14 Jahren, erstrecken. Auf die Frage, ob eine den geltenden Lebensmittelpreisen entsprechende Zulage erfolgt sei, ist 864 mal mit nein und nur 484 mal mit ja geantwortet worden. 62 Angestellte haben behauptet, daß sie während ihrer 18-20jährigen kaufmännischen Tätigkeit noch keinerlei Gehaltsaufbesserung erfahren hätten.

Was die Ausgaben über Wohnmieten betrifft, so erfordert die Großstadt (über 100 000 Einwohner) die höchsten Aufwendungen, die Mittelstadt (20 000-100 000 Einwohner) etwas weniger, und die Kleinstadt (unter 20 000 Einwohner) weist die niedrigsten Ausgaben für Miete auf. Diese Erscheinung macht sich in allen Gehaltsklassen bemerkbar; es zeigt sich aber auch, daß bei höherem Einkommen die Miete, besser zu wohnen, wächst. Die Ausgaben für Lebensmittel weichen in Städten verschiedener Größe keine nennenswerten Unterschiede auf. Der alte Glaube, daß der Lebensbedarf in Klein- und Mittelstädten erheblich billiger zu beschaffen sei, trifft also nicht zu. Nur die Mieten wie gesagt sind billiger, aber auch die Steuerleistung ist fast gleich. Eine größere Summe für Lebensmittel können erst die Angestellten mit über 3000 Mark Einkommen ausgeben, der Aufwand dafür steigt bis auf die Höchstsumme von 1735,22 Mk. Auf den Kopf der erwachsenen Personen berechnet, betragen die Ausgaben für Lebensmittel in der Großstadt 502,15 Mk., Mittelstadt 495,04 Mk., Kleinstadt 463,04 Mk. Nimmt man sämtliche Personen, auch die Kinder unter 14 Jahren, so ergeben sich folgende Zahlen: Großstadt 327,60 Mk., Mittelstadt 284,80 Mk., Kleinstadt 282,80 Mk. Am schlimmsten daran sind natürlich die Angestellten mit niedrigen Gehältern: unter 1500 Mk. Für Miete, Lebensmittel, Steuer geben sie 1324,08 Mk. aus! Aber auch die anderen Gehaltsklassen sind nicht besser gestellt. Die Gehaltsklasse 1500 bis 1800 Mk. muß für die notwendigsten Bedürfnisse 1469,44 Mk. ausgeben, Klasse 1800 bis 2100: 1767,90 Mk. Und dabei umfaßt der Hausstand durchschnittlich 3,73 Personen, die doch geteilt werden müssen, und wie es bei Handlungsgehilfen erforderlich ist, antwändig gefleidet; er selbst muß ja von „Verurs wegen“ auf standesgemäßes Aussehen Gewicht legen.

Da also für diese Zwecke nicht genug Geld übrig bleibt, müssen die Ausgaben für Lebensmittel noch weiter eingeschränkt werden, wenn irgend eine neue Ausgabe in den Haushaltsplan eingestellt werden muß. Es bleibt deshalb vielfach kein anderer Ausweg übrig, als daß die Familienmitglieder mit verdienen helfen. Unter diesen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, daß die kaufmännischen Angestellten der Mehrbelastung ihres Budgets durch die Privatversicherung mit größter Sorge entgegensehen.

Städtische Alters- und Invalidenversicherung. Zeit einiger Zeit ist auch die Schweiz bemüht, den übrigen Kulturstaaten auf dem Wege der sozialen Versicherung zu folgen. Sie hat vor nicht allzulanger Zeit ein Kranken- und Unfallversicherungsgesetz angenommen. Bezüglich der Alters- und Invalidenversicherung aber ist sie noch sehr rückständig. Deshalb haben sich einige Gemeinden daran gemacht, selbständig wenigstens für ihre Arbeiter und Angestellten eine Invaliden- und Altersversicherung ins Leben zu rufen. Der Stadtrat von Zürich legt jetzt gemäß einer Bestimmung aus der Gemeindeordnung von 1907 die Statuten einer Versicherung vor, die für alle Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Stadt obligatorisch sein soll. Eine Witwen- und Waisenversicherung soll in späterer Zeit angegliedert werden. Man nimmt an, daß die Kosten der Versicherung in einem Jahre 684 000 Fr. ausmachen. Davon soll die Stadt 594 000 Fr., die Versicherten 90 000 Fr. bezahlen. Der Stadtrat ist so von der Notwendigkeit der Pensionskasse überzeugt, daß er gar nicht mehr erst eine neue Volksabstimmung herbeizuführen beabsichtigt.

Vorschläge zu einer vollständigen Ausgestaltung und Organisation unseres gesamten Schulwesens machten auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung Schulrat Echerer-Büdingen und Generalsekretär Lewis-Berlin. Die von beiden Referenten aufgestellten Vorschläge wurden angenommen. Echerers Vorschlag lautet:

1. Die Schule muß in innigste Wechselbeziehung zum Gesamten des Volkes stehen und die Vermittlung zwischen dem Leben in der Familie und dem Staate übernehmen. Sie muß mitbestimmen, daß der Einzelne sich zu einer solchen sittlichen Persönlichkeit

entwickelt, die sich an der Kulturarbeit ihrer Zeit mit Erfolg beteiligen will und kann.

2. Das Bildungsideal, das in der Schule verwirklicht werden soll und im Bildungsinhalt zum Ausdruck kommt, muß den Forderungen des Kulturlebens und der Bildungsarbeit derjenigen der Bildung entsprechen.

3. Die Schule unserer Zeit muß neben den realen Lehrfächern auch die idealen beachten; sie muß mit Rücksicht auf die Forderungen des Kulturlebens unserer Zeit der technisch-funktionellen Bildung besondere Aufmerksamkeit schenken.

4. Da sich der Schüler als Erwachsener in erster Linie an der nationalen Kulturarbeit beteiligen soll, so muß der nationale Lehrstoff im Mittelpunkt des Lehrplans stehen; da die nationale Kulturarbeit sich im Staate vollzieht, so muß die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung besonders beachtet werden.

5. Die Bildungsarbeit soll den Schüler so mit dem Lehrstoff in Beziehung bringen, daß sein Bildungsstrieb erweckt und seine Anlagen sich zu Kräften entwickeln, mit denen er sich selbständig den Bildungsinhalt erwerben kann.

6. In der Erziehungslehre, welche die sechs ersten Schuljahre umfaßt, muß die Entwicklung der verschiedenen Anlagen zu Kräften im Vordergrund stehen, dann sich eine harmonisch gestellte Persönlichkeit entwickeln kann. In der sich auf ihr aufbauenden Bildungsschule müssen die besonderen Anlagen beachtet und gepflegt werden.

Die Leitfäden von Teil 8 betragen:

1. Die deutsche Schule gliedert sich lediglich nach Bildungsstufen und Bildungsgängen. Alle Ständeschulen irgendwelcher Art sind zu beiseitigen.

2. Die Grundstufe des gesamten Schulwesens bildet eine für die Schule aller Bevölkerungsklassen gemeinsame Grundschule, die allgemeine Volksschule.

3. Auf der gemeinsamen Grundstufe bauen sich die weiterführenden Lehranstalten auf.

4. Bereits bei der Durchführung der gemeinsamen Grundstufe ist begabte Volksschüler aus der Erlangung einer höheren Bildung durch höhere Lehranstalten, die sich auf dem abgeschlossenen Volksschulniveau aufbauen, Gelegenheit zu bieten.

5. Die oberen Stufen der öffentlichen Bildungsanstalten müssen dem vielverzweigten Kulturleben der Gegenwart entsprechend gegliedert sein.

In den durch unsern Verbandstag 1907 aufgestellten sozialpolitischen Leitfäden fordern wir: Verbesserung der Volksschule. Erleichterung des Besuches höherer Schulen für Unbemittelte.

Wir können also mit Genugtuung konstatieren, daß die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung sich völlig auf den Boden unserer Forderungen gestellt hat.

Verbands-Teil.

Veranstaltungen.

Berlin. Diakonierklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221-223. Mittwoch, 23. Okt., abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Hrn. Lewin über: „Kattelle, Truff's, Embkate usw.“ Gäste sind willkommen. — Gewerksvereins-Vereinsfest (G.-V.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. — Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste wähl. — Sonnabend, 26. Okt. Waschinbau- und Metallarbeiter VIII. Abds. 8 1/2 Uhr. — Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste wähl. — Sonntag, 27. Okt. Waschinbau- und Metallarbeiter VIII. Abds. 8 1/2 Uhr. — Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste wähl. — 1. Bedeutung der Arbeiterfrauen im heutigen Staate. 2. Kranpfassenauszahlung. 3. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsversicherung. 4. Vortrag des Kollegen Gleichauf. — Waschinbau- und Metallarbeiter XI. Abends 9 Uhr im Vereinslokal, Marti-Hallen-Restaurant, Arminiusplatz. — Waschinbau- und Metallarbeiter XII. Abends 8 1/2 Uhr bei Krull, Buttbusenstraße 51. Vortrag des Hrn. stud. chem. Schröder über Radium. — Waschinbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8 1/2 Uhr im Nordwest-Rajino, Alt-Roabit 55-56 Vortrag des Hrn. Joseph über: „Die Aufgaben der Sozialen Kommission“. — Sonntag, 27. Okt. abends 6 Uhr, Familienabend. Vortrag des Kollegen Raup: „Die Verhältnisse in der französischen Fremdenlegion“. — Sonnabend, den 26. Okt. Waschinbau- und Metallarbeiter IX. Abds. 8 1/2 Uhr. — Stettinerstraße 60. Vortrag des Kollegen Stübels. — Sonntag, 27. Oktober, vorm. 11 Uhr. — Städtischer Obdachs, Gröbelsr. Treffpunkt bis 11 Uhr. — Sonnabend, 26. Okt. Waschinbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8 1/2 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221. — Familienabend. — abds. 8-11 Uhr. — Uebungsstunde. — abds. 8-11 Uhr. — Uebungsstunde. — abds. 8-11 Uhr. — Uebungsstunde.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Dortmund (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Göttingen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Leipzig (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Magdeburg (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Nürnberg (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Regensburg (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Tübingen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Weimar (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Wiesbaden (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Würzburg (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Frankfurt a. M. (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Gießen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Halle a. S. (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hannover (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Köln (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Leipzig (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Magdeburg (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Nürnberg (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Regensburg (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Tübingen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Weimar (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Wiesbaden (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Würzburg (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Kassenabschluss der Frauen-Begräbnis-Kasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine pro III. Quartal 1913

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, and sub-columns for various items like Beitrage, Eintritte, etc.

Table with columns: Gesamtvermögen, Kennzahl, and Mitgliedzahl: 3096. Lists regional branches like 8% Deutsche Reichs-Anleihe, etc.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterführung im Bureau, Mühlentierstraße 42.

Sirchberg (Ortsverband). Die Unterführungsmarken erhält. durchreisende Gewerksvereinskollegen bei F. Klemm, Markt 2.

Leipzig-Weiß (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinscaffierern. Für Abendbrot und Nachquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27. Gütigkeit.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhält. das Ortsverbandsgeschenk bei ihrem Ortsvereinscaffierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandscassierer Ernst Weber, Sandbühnerstr. 35.

Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Taubenstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinscaffierern und für den Ortsverband bei Kollegen Reinhold Brunzel, Gartenstr. 1.

Stettin (Ortsverb. und Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachlogis, Kaffee und Frühstück. Beschlusungskarten beim Kassierer G. Glauke, Rolantstr. 32.

Herleshausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 1 Mk. bei H. Brafel, Hardstr. 58.

Advertisement for Taschenbuch Deutschen Gewerksvereine 1913. Includes text about the book's content, price, and ordering information.